

Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten	50.000 €	-	-	-	-	25.000 €	-	50.000 €
planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten	7.500 € - 15.000 €	-	-	-	-	-	-	-
Bürgermeister								
Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan	7.500 €	10.000 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	5.000 €	15.000 €
Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben	2.500 €	3.000 €	2.000 €	Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 Euro im Einzelfall und die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall	5.000 €	4.000 €	2.500 €	5.000 €
die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen	Angestellte der Vergütungsgruppe BAT X bis VIII, Aushilfsangestellte, Arbeitern bis Lohngruppe 4, Beamtenanwärter, Auszubildenden, Praktikanten	Angestellten der Vergütungsgruppe BAT X bis V c, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen	von Angestellten der Vergütungsgruppe X bis VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen	Beschäftigten und Beamten ohne Leitungsfunktion, Aushilfsarbeitskräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und in Ausbildung stehenden Personen	EG 1-7, TVöD SuE 2-8a, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Anerkennungspraktikanten, Gewährung von leistungsbezogene Bezügebestandteile im Rahmen der gesetzlichen bzw. Tariflichen Vorgaben, Durchführung Vorauswahl sämtlicher Besoldungs- und Entgeltgruppen	Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD, Aushilfsbedienstete, Beamtenanwärtern, auszubildenden Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie die Durchführung der Vorauswahl des Einstellungsverfahrens sämtlicher Besoldungs- und Entgeltgruppen mit Ausnahme der leitenden Beamten und Bediensteten	Aushilfskräften bis zu einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten und von geringfügig Beschäftigten bis 15 Std./Monat. Ferner die Einstellung von Beamtenanwärtern und Auszubildenden, sofern nicht mehr als eine Bewerbung aus Wurmlingen vorliegt	bis Angestellte EG 8 und Beamte A 8 Aushilfsangestellte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten

Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien	im Rahmen der Richtlinien
Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen	500 €	2.500 €	500 €	1.500 €	1.000 €	2.500 €	1.000 €	1.000 €
Stundung von Forderungen im Einzelfall	zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 €; der Verwaltungsausschuss ist über die Stundung zu unterrichten	zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro	bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe 2 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 1.500 Euro	von 3 bis 6 Monaten in unbeschränkter Höhe bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 Euro; der Gemeinderat ist über die Stundung zu unterrichten	bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, im Falle von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €.	bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 Euro	bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zum Betrag von 5.000 DM (2.500 €)	zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 Euro
Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall	2.500 €	2.500 €	500 €	7.000 €	3.000 €	2.500 €	1.000 €	1.000 €
Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten	7.500 €	10.000 €	5.000 €	20.000 €	15.000 €	20.000 €	5.000 €	15.000 €
Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert	2.500 €	2.500 € gemeindeeigene Wohnungen in unbeschränkter Höhe	1.000 €	2.500 €	2.000 € Gemeindeeigene Räumlichkeiten bis 5.000 €	2.500 €	1.000 €	6.000 €
Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.500 €	10.000 €	1.000 €	20.000 €	5.000 €	20.000 €	2.500 €	6.000 €
Entscheidung über den Einsatz des Bauhofes für Leistungen an Dritte bis zu einem Betrag	2.500 €	-	-	-	-	-	-	-